

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE M

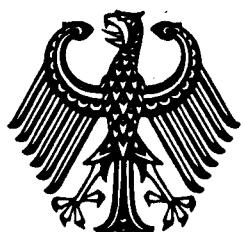
# PREISE LÖHNE WIRTSCHAFTSRECHNUNGEN

**Reihe 5**

**Preise und Preisindices für Bauwerke und Bauland**

**II. Baulandpreise**

**2. Vierteljahr 1973**



Bestellnummer: 310520 – 730302

VERLAG W. KOHLHAMMER, STUTTGART UND MAINZ

Erschienen im Februar 1974

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis: DM 2,--

## **Inhalt**

Textteil	Seite
Erläuterungen .....	4
Tabellenteil	
1. Baulandpreise nach Baulandarten, Ländern bzw. Stadtstaaten und Gemeindegrößenklassen .....	7
2. Baulandpreise nach Baulandarten, Ländern und Baugebieten .....	12
3. Baulandpreise nach Baulandarten vom 3. Vierteljahr 1961 bis zur Gegenwart .....	16
Schaubild .....	18

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet. Falls Berlin (West)  
nicht einbezogen ist, wird dies besonders vermerkt.

## **Zeichenerklärung**

- 0 = unter 500 qm bzw. unter 500 DM
- = nichts vorhanden
- . = kein Nachweis vorhanden oder aus Gründen  
der Geheimhaltung nicht ausgewiesen, in  
der Gesamtsumme jedoch enthalten.

## **Schlüssel zu den Abkürzungen**

- A = Zahl der Fälle
- B = Fläche in 1 000 qm
- C = Kaufsumme in 1 000 DM
- D = Durchschnittspreis je qm
- E = Niedrigster Preis je qm
- F = Höchster Preis je qm

## Erläuterungen

### A. Ergebnisse

Die Baulandpreisstatistik hat die Verkäufe von unbebauten Grundstücken zum Gegenstand, soweit sie in den Baugebieten der Gemeinden des Bundesgebietes liegen und Baulandeigenschaft besitzen.

Die Vierteljahresergebnisse sind hinsichtlich der Zahl der Abschlüsse, der veräußerten Flächen und der Kaufsumme summarische Zusammenfassungen, hinsichtlich der Quadratmeterpreise flächengewogene Durchschnitte. Kaufsummen und Durchschnittspreise schließen ggf. Beträge für die Grundstückseröffnung, Aufwuchs u. dgl. ein, nicht aber die Grunderwerbnebenkosten (Vermessungskosten, Makler-, Notariats- und Gerichtsgebühren, Grunderwerbsteuer u.a.).

Da sich der für einen Berichtszeitraum ausgewiesene Durchschnittspreis auf andere Grundstücke bezieht als die entsprechenden Durchschnittspreise früherer Zeiträume (von den relativ wenigen Fällen wiederholt verkaufter Grundstücke abgesehen) lassen die Durchschnittspreise nicht die echte Preisentwicklung beim Bauland erkennen. Im Gegensatz zu den eigentlichen Preisstatistiken des Statistischen Bundesamtes (Statistiken u.a. der Bauleistungs-, Erzeuger-, Großhandels-, Verbraucherpreise) stellt die "Baulandpreisstatistik" in Wirklichkeit eine Statistik von durchschnittlichen Verkaufswerten dar. Zur Vermeidung von Fehlinterpretationen wird auf die Berechnung und Veröffentlichung von prozentualen Veränderungen

verzichtet. Benutzer, die dennoch die Durchschnittspreise verschiedener Berichtszeiträume vergleichen wollen, sollten vor allem bedenken, daß sich die Verkäufe in späteren Zeiträumen in stärkerem Maße auf weniger begehrte Grundstücke beziehen als die Verkäufe in früheren Zeiträumen.

Der nachstehenden Tabelle kann entnommen werden, daß im 2. Vj. 1973 (1.Vj. 1973) eine als Bauland ausgewiesene Gesamtfläche von 37,3 (39,9) km<sup>2</sup> mit einer Kaufsumme von 1,23 (1,32) Mrd. DM umgesetzt worden ist. Auf "Baureifes Land", an der Gesamtfläche mit 56,0 (56,1) % beteiligt, entfielen 72,1 (69,0) % der Kaufsumme. Dagegen lag bei "Rohbauland" und "Sonstigem Bauland" der Anteil der Kaufsumme mit 20,9 (24,9) % und 7,0 (6,1) % deutlich unter den zugehörigen Flächenanteilen, die 31,8 (31,2) % bzw. 12,2 (12,7) % betragen haben.

Bemerkenswert ist auch die Beziehung zwischen Preis und Grundstücksgröße bei den verschiedenen Baulandarten. So wurde für "Baureifes Land" bei einer mittleren Grundstücksgröße von 1 073 (1 115) m<sup>2</sup> ein Durchschnittspreis von 42,55 (40,71) DM/m<sup>2</sup>, für "Rohbauland" bei einer mittleren Grundstücksgröße von 1 944 (1 987) m<sup>2</sup> ein Durchschnittspreis von 21,78 (26,47) DM/m<sup>2</sup> und für "Sonstiges Bauland" bei einer mittleren Grundstücksgröße von 3 090 (3 369) m<sup>2</sup> ein Durchschnittspreis von 19,05 (15,79) DM/m<sup>2</sup> gezahlt.

### Baulandveräußerungen im Bundesgebiet 2. Vj. 1973 nach ausgewählten Baulandarten, Gemeindegrößenkl.u.Baugebieten

Gemeindegrößenklassen von ... bis unter .... Einwohner bzw. Baugebiete	Insgesamt				Baulandarten				Rohbauland		Sonst. Bauland	
	Zahl der Fälle	Fläche in ha	Umsatz in Mio.DM	Preis je m <sup>2</sup> in DM	Baureifes Land		Flächen- anteil in %	Umsatz- anteil in %	Preis je m <sup>2</sup> in DM	Flächen- anteil in %	Umsatz- anteil in %	Preis je m <sup>2</sup> in DM
					Flächen- anteil in %	Umsatz- anteil in %						
Insgesamt	26 919	3 731	1 234	33,08	56,0	72,1	42,55	31,8	20,9	21,78	19,05	
bis unter 10 000	18 448	2 236	527	23,57	60,6	73,3	28,51	32,4	23,1	16,80	12,12	
10 000 - 100 000	6 763	1 142	438	38,33	49,3	69,6	54,08	30,3	21,0	26,53	17,71	
100 000 u. mehr	1 708	353	270	76,35	48,6	73,6	115,42	32,4	16,5	39,00	39,82	
Wohngebiet	15 631	2 051	820	39,99	60,0	74,6	49,76	35,8	23,4	26,13	18,82	
Gesch.-u.Wohng. 1)	338	84	89	106,26	76,4	93,1	129,49	11,6	2,3	21,71	40,62	
Dorfgebiet	10 473	1 296	258	19,90	60,7	74,0	24,22	33,1	23,5	14,14	8,18	
Industriegebiet	477	300	67	22,27	3,0	5,4	39,96	3,9	4,9	28,36	21,46	

1) Zusammenfassung aus "Geschäfts- mit Wohngebiet gemischt" und "Geschäftsgebiet".

## B. Grundlagen

### 1. Rechtsgrundlage

Das Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) sieht in § 2 Nr. 5 und § 7 die Erhebung von Preisen für Grundstücke vor. Die Erfassung der bebauten und der land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurde zunächst zurückgestellt und mit der Erhebung der Kauffälle von unbebautem Bauland innerhalb der Baugebiete der Gemeinden durch die Statistischen Landesämter bei den auskunftspflichtigen Finanzämtern ab 3. Vierteljahr 1961 als Statistik der Baulandpreise begonnen.

### 2. Geschichtlicher Rückblick

Voraussetzung für den Beginn dieser Statistik war die Aufhebung der Preisbindung für unbebaute Grundstücke - sie bestand seit dem 26. November 1936 - mit Wirkung vom 29. Okt. 1960 durch das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341).

Als Vorläuferin dieser Statistik können die in den Vierteljahresheften zur Statistik des Deutschen Reiches vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnisse über den Grundbesitzwechsel in etwa 50 Groß- und Mittelstädten für 1927 bis 1938 angesehen werden. Vgl. außerdem "Hamburg in Zahlen", Sonderheft 1, Jahrgang 1963, mit Baulandpreisen in Hamburg 1903 - 1937 und 1955 - 1962.

### 3. Erhebungsvorgang

Die Finanzämter erhalten durch die Veräußerungsanzeigen der Notare gem. § 2 der Durchführungsverordnung zum Grunderwerbsteuergesetz (GrESTDV) vom 30. März 1940 (RGBl. I S. 595) und durch eine beglaubigte Abschrift der Kaufverträge Kenntnis von allen notariell zu beurkundenden Grundstückskaufverträgen.

Die Grunderwerbstelle des Finanzamtes teilt den Inhalt dieser Anzeigen ihrerseits durch Veräußerungsmitteilungen der Bewertungsstelle des Finanzamtes mit, welche gem. § 43 Abs. 4 der DVO zum Bewertungsgesetz vom 5. Februar 1935 (RGBl. I S. 90) und § 166 Abs. 3 der RAO (Stand: 1. Mai 1962) eine Kaufpreissammlung führt. Diese Veräußerungsmitteilungen der Grunderwerbstellen bilden die formalen Unterlagen für die Baulandpreisstatistik.

Für jeden Kauffall muß von den Finanzämtern ein Erhebungsbogen mit bundeseinheitlichen Merkmalen ausgefüllt und an das betreffende Statistische Landesamt übersandt werden. Die Ausfüllung der Bogen erfolgt anhand der "Bodenwert-Richtlinien" - d.h. der Richtlinien für die Finanzämter zur Ermittlung der Bodenwerte, herausgegeben vom Bundesminister der Finanzen, Bonn 1957 - und anhand der Bauleitpläne, die dem Finanzamt gem. § 172 BBauG von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

In dieser Statistik wird nach folgenden Baulandarten unterschieden:

#### a) Baureifes Land

Zum baureifen Land gehören Grundstücke oder Grundstücksteile, die von der Gemeinde für die Bebauung vorgesehen sind, bei denen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung vorliegen und deren Erschließungsgrad die sofortige Bebauung gestattet. Es liegt

im allgemeinen an endgültig oder vorläufig ausgebauten Straßen und ist in der Regel bereits in passende Bauparzellen eingeteilt. Es fallen hierunter in erster Linie Baulücken und der städtebautechnisch aufgeschlossene Grundbesitz, der mitunter nur eine geringe oder keine Bebauung zeigt. Auf die Größe des Grundstücks kommt es nicht an. Auch ein Trenngrundstück ist baureifes Land, wenn es durch Hinzunahme eines Nachbargrundstücks bebaut werden kann.

#### b) Rohbauland

Das Rohbauland ist im allgemeinen eine Vorstufe für die übrigen Arten der unbebauten Grundstücke, insbesondere für das baureife Land. Es nimmt bei fortschreitender Entwicklung je nach seinem späteren Verwendungszweck die Eigenschaft einer dieser Arten an. Als Rohbauland sind in der Regel größere, unbeschlossene Grundstücksflächen anzusehen, die die Eigenschaft als land- und forstwirtschaftliches Vermögen verloren haben, selbst wenn sie noch land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Dabei ist es gleichgültig, ob das Gelände parzelliert ist oder nicht.

#### c) Sonstiges Bauland

Zum sonstigen Bauland gehören Industrieland, Land für Verkehrszwecke und Freiflächen.

##### ca) Industrieland

Als Industrieland gelten unbebaute Grundstücke, die als Lager- und Arbeitsplätze bereits einem Gewerbe dienen oder zur Erweiterung eines Betriebes vorrätig gehalten werden, sowie Flächen, die nach der Verkehrsauffassung und den örtlichen Gegebenheiten Gelände für Industriezwecke sind oder dafür vorgesehen sind.

##### cb) Land für Verkehrszwecke

Land für Verkehrszwecke ist Gelände, das Straßen, Parkplätzen, Flugplätzen, Eisenbahnen und ähnlichen Zwecken dient oder dafür vorgesehen ist. Straßenland, das gewerblich genutzt wird (z.B. zur Aufstellung von Zeitungskiosken und Verkaufsständen usw.), soll wie baureifes Land behandelt werden. (RFH-Urteil vom 19. Januar 1939 - RStBl. 1939 S. 596).

##### cc) Freiflächen

Als Freiflächen gelten unbebaute Grundstücke, die als Gartenanlagen, Spielplätze, Erholungsplätze aus Gründen der Volksgesundheit oder Volksunterhaltung dem öffentlichen Gebrauch dienen oder als solche ausgewiesen sind. Welche Flächen im einzelnen als Freiflächen ausgewiesen sind, ist bei der Gemeinde zu erfragen. Werden Flächen, die bisher zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörten, als Freiflächen ausgewiesen, aber weiter land- und forstwirtschaftlich genutzt, so sind diese Flächen als land- und forstwirtschaftliches Vermögen anzusehen.

### 4. Umfang der Aufbereitung

Die Aufbereitung erfolgt vierteljährlich und jährlich. Da sich die Bearbeitung der einzelnen Kauffälle bei den Finanzämtern durch Rückfrage für die Einheitswertfeststellung stark verzögern kann, können die vierteljährlichen Zahlen nur als vorläufig angesehen werden, während die Jahreszahlen durch die in ihnen enthaltenen Nachmeldungen praktisch das Ergebnis einer Totalerhebung sind.

## 5. Methodische Grundlagen

Die Methode dieser Statistik wurde in "Wirtschaft und Statistik" 1962/8 und 11 dargestellt und in den beiden Heften der Fachserie M, Reihe 5/II, - Vj 3/61 - Vj 2/62 sowie - Vj 3 u. 4/62 wiederholt.

Bis 1964 enthalten die Hefte:

Anzahl der Fälle, Flächen in 1000 qm sowie flächengewogene Durchschnittspreise nach verschiedenen Gliederungsmerkmalen.

Ab 1965 werden auch noch die Kaufsummen in 1000 DM für die aufgeführten fünf Baulandarten veröffentlicht.

Die Vierteljahreshefte gliedern sich in:

Textteil

Erläuterungen

A. Ergebnisse

B. Grundlagen

Tabellenteil

1. Baulandpreise nach Baulandarten, Ländern bzw. Stadtstaaten und Gemeindegrößenklassen
2. Baulandpreise nach Baulandarten, Ländern und Baugebieten
3. Baulandpreise nach Baulandarten, ausgewählten kreisfreien Städten sowie nach Baugebieten
4. Baulandpreise nach Baulandarten, Gemeinde- und Grundstücksgrößenklassen
5. Baulandpreise nach Baulandarten, Veräußerern und Erwerbern
6. Baulandpreise nach Baulandarten, Gemeindegrößenklassen und Verwandschaftsverhältnissen
7. Baulandpreise nach Baulandarten, Gemeindegrößenklassen und Preisgruppen

Verzeichnis der in Tabelle 3 aufgeführten ausgewählten kreisfreien Städte nach Ländern in alphabetischer Reihenfolge

Tabellenteil

1. Baulandpreise nach Baulandarten, Baugebieten und Gemeindegrößenklassen
2. Baulandpreise nach Baulandarten, Ländern und Baugebieten
3. Baulandpreise nach Baulandarten, ausgewählten kreisfreien Städten sowie nach Baugebieten
4. Baulandpreise nach Baulandarten, Gemeinde- und Grundstücksgrößenklassen
5. Baulandpreise nach Baulandarten, Veräußerern und Erwerbern
6. Baulandpreise nach Baulandarten, Gemeindegrößenklassen und Verwandschaftsverhältnissen
7. Baulandpreise nach Baulandarten, Gemeindegrößenklassen und Preisgruppen

Schaubild

## 6. Bezug der Vierteljahres- und Jahreshefte

Die Ergebnisse der Statistik der Baulandpreise erscheinen vierteljährlich vom 3. Vierteljahr 1961 an und jährlich ab 1962 in den Heften der Fachserie M, Reihe 5, II. Baulandpreise. Diese Hefte können vom Verlag W. Kohlhammer GmbH, Abteilung Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, 65 Mainz 42, Philipp-Reis-Str. 3, Postfach 120 oder über den Buchhandel bezogen werden.

Die Jahreshefte gliedern sich in:

Textteil

Erläuterungen

A. Ergebnisse

B. Grundlagen

1. BAULANDPREISE NACH BAULANDARTEN, LAENDERN BZW. STADTSTAATEN UND GEMEINDEGROESSENKLASSEN

BAJ- LAND ARTEN INS- GESAMT	BAJ- REIFES LAND	ROH- BAU- LAND LAND ZUSAMMEN	SONST. BAU- LAND	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	BAU- FUER FLAE- CHEN	BAU- LAND ARTEN INS- GESAMT	BAU- BAU- LAND LAND ZUSAMMEN	ROH- BAU- LAND LAND ZUSAMMEN	SONST. BAU- LAND	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	FREI- FLAE- CHEN
BUNDESGEBIET													
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN													
INSGESAMT													
SCHLESWIG-HOLSTEIN													
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN													
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN													
INSGESAMT													
- - - - -													



1. BAULANDPREISE NACH BAULANDARTEN, LAENDERN BWZ. STADTSTAATEN UND GEMEINDEGROESSENKLASSEN

BAJ- LAND ARTEN INS- GESAMT		BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- LAND ZUSAMMEN	SONST. BAU- LAND ZUSAMMEN	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	FREI- FLAE- CHEN	BAU- LAND- ARTEN INS- GESAMT	BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- LAND ZUSAMMEN	SONST. BAU- LAND ZUSAMMEN	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	FREI- FLAE- CHEN
HESSEN														
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 50 000 BIS UNTER 100 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 100 000 BIS UNTER 200 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 200 000 BIS UNTER 500 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 500 000 UND MEHR EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN														
INSGESAMT														
RHEINLAND-PFALZ														
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 50 000 BIS UNTER 100 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 100 000 BIS UNTER 200 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 200 000 BIS UNTER 500 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 500 000 UND MEHR EINWOHNERN														
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN														
INSGESAMT														

1. BAULANDPREISE NACH BAULANDARTEN, LAENDERN BZW. STADTSTAATEN UND GEMEINDEGROESSENKLASSEN

BAJ- LAND ARTEN INS- GESAMT	BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- BAULAND LAND ZUSAMMEN	SONST. BAULAND	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	BAJ- LAND- ARTEN INS- GESAMT	BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- BAULAND LAND ZUSAMMEN	SONST. BAULAND	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER VER- KEHRS- ZWECKE	BAJ- LAND ARTEN INS- GESAMT
BADEN-WUERTTEMBERG												
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 50 000 BIS UNTER 100 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 100 000 BIS UNTER 200 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 200 000 BIS UNTER 500 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 500 000 UND MEHR EINWOHNERN												
INSGESAMT												
BAYERN												
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 50 000 BIS UNTER 100 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 100 000 BIS UNTER 200 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 200 000 BIS UNTER 500 000 EINWOHNERN												
GEMEINDEN MIT 500 000 UND MEHR EINWOHNERN												
INSGESAMT												
—												

1. BAULANDPREISE NACH BAULANDARTEN, LAENDERN BZW. STADTSTAATEN UND GEMEINDEGROESSENKLASSEN

BAJ- LAND ARTEN INS- GESAMT	BAU- REIFES LAND	ROH- BAU- LAND ZUSAMMEN	SONST. BAU- LAND	INDU- STRIE- LAND	LAND VER- KEHRS- ZWECKE	FREI- FLAE- CHEN	BAU- LAND- ARTEN GESAMT	BAU- REIFES LAND	BAU- BAU- LAND ZUSAMMEN	ROH- BAU- LAND ZUSAMMEN	INDU- STRIE- LAND	LAND FUER KEHRS- ZWECKE	FREI- FLAE- CHEN
SAARLAND													
GEMEINDEN UNTER 2 000 EINWOHNERN													
A	116	96	17	3	3	-	- A	-	-	-	-	-	-
B	99	78	16	4	4	-	- B	-	-	-	-	-	-
C	891	777	69	44	44	-	- C	-	-	-	-	-	-
D	9,00	9,95	4,22	10,00	10,00	-	- D	-	-	-	-	-	-
E	2,00	2,00	3,00	10,00	10,00	-	- E	-	-	-	-	-	-
F	50,72	50,72	8,63	10,00	10,00	-	- F	-	-	-	-	-	-
GEMEINDEN MIT 2 000 BIS UNTER 5 000 EINWOHNERN													
A	156	127	27	2	1	1	- A	9	6	-	*	*	-
B	148	106	38	4	4	0	- B	10	3	-	-	-	-
C	2525	2335	181	9	•	•	- C	394	205	-	•	•	-
D	17,01	21,98	4,77	2,07	•	•	- D	38,41	74,46	-	•	•	-
E	2,00	3,08	3,00	2,00	•	•	- E	•	•	-	•	•	-
F	65,00	65,00	15,04	10,00	•	•	- F	•	•	-	•	•	-
GEMEINDEN MIT 5 000 BIS UNTER 10 000 EINWOHNERN													
A	98	88	8	2	1	1	- A	-	-	-	-	-	-
B	104	76	16	13	5	8	- B	-	-	-	-	-	-
C	2106	1842	125	139	•	•	- C	-	-	-	-	-	-
D	20,19	24,33	8,01	10,70	•	•	- D	-	-	-	-	-	-
E	3,00	3,00	5,00	7,50	•	•	- E	-	-	-	-	-	-
F	67,40	67,40	15,00	12,51	•	•	- F	-	-	-	-	-	-
GEMEINDEN MIT 10 000 BIS UNTER 20 000 EINWOHNERN													
A	15	12	2	1	-	1	- A	-	-	-	-	-	-
B	15	8	4	2	-	2	- B	-	-	-	-	-	-
C	260	195	56	•	-	•	- C	-	-	-	-	-	-
D	17,93	23,93	13,04	•	-	•	- D	-	-	-	-	-	-
E	4,50	9,00	8,00	•	-	•	- E	-	-	-	-	-	-
F	52,16	52,16	17,03	•	-	•	- F	-	-	-	-	-	-
GEMEINDEN MIT 20 000 BIS UNTER 50 000 EINWOHNERN													
A	61	56	3	2	1	1	- A	455	385	57	13	6	7
B	115	50	5	60	60	0	- B	492	321	79	91	73	18
C	2131	1689	32	410	•	•	- C	8308	7044	464	799	491	308
D	18,52	33,87	6,33	6,81	•	•	- D	16,90	21,95	5,84	8,76	6,69	17,27
E	3,00	3,00	3,33	6,72	•	•	- E	2,07	2,00	3,00	2,00	2,00	4,50
F	192,59	192,59	15,00	70,00	•	•	- F	388,89	388,89	17,03	76,41	10,00	76,41
INSGESAMT													
STADTSTAATEN													
KREISFREIE STADT BREMEN													
A	10	6	•	•	•	-	- A	249	96	77	76	12	62
B	20	6	•	•	•	-	- B	659	152	243	264	93	143
C	815	472	•	•	•	-	- C	47168	26321	8056	12771	5989	6447
D	40,79	80,29	•	•	•	-	- D	71,60	173,62	33,15	48,39	64,55	45,16
E	•	•	•	•	•	-	- E	•	•	•	•	•	•
F	•	•	•	•	•	-	- F	•	•	•	•	•	•
KREISFREIE STADT BREMERHAVEN													
BERLIN (WEST)													
A	7	7	-	-	-	-	- A	49	47	-	•	-	-
B	6	6	-	-	-	-	- B	85	84	-	•	-	-
C	254	254	-	-	-	-	- C	25526	25456	-	•	-	-
D	43,26	43,26	-	-	-	-	- D	301,32	301,46	-	•	-	-
E	•	•	-	-	-	-	- E	•	•	-	•	-	-
F	•	•	-	-	-	-	- F	•	•	-	•	-	-
LAND BREMEN													
A	17	13	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-
B	26	12	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-
C	1068	726	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-
D	41,35	61,81	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-
E	•	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-
F	•	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-





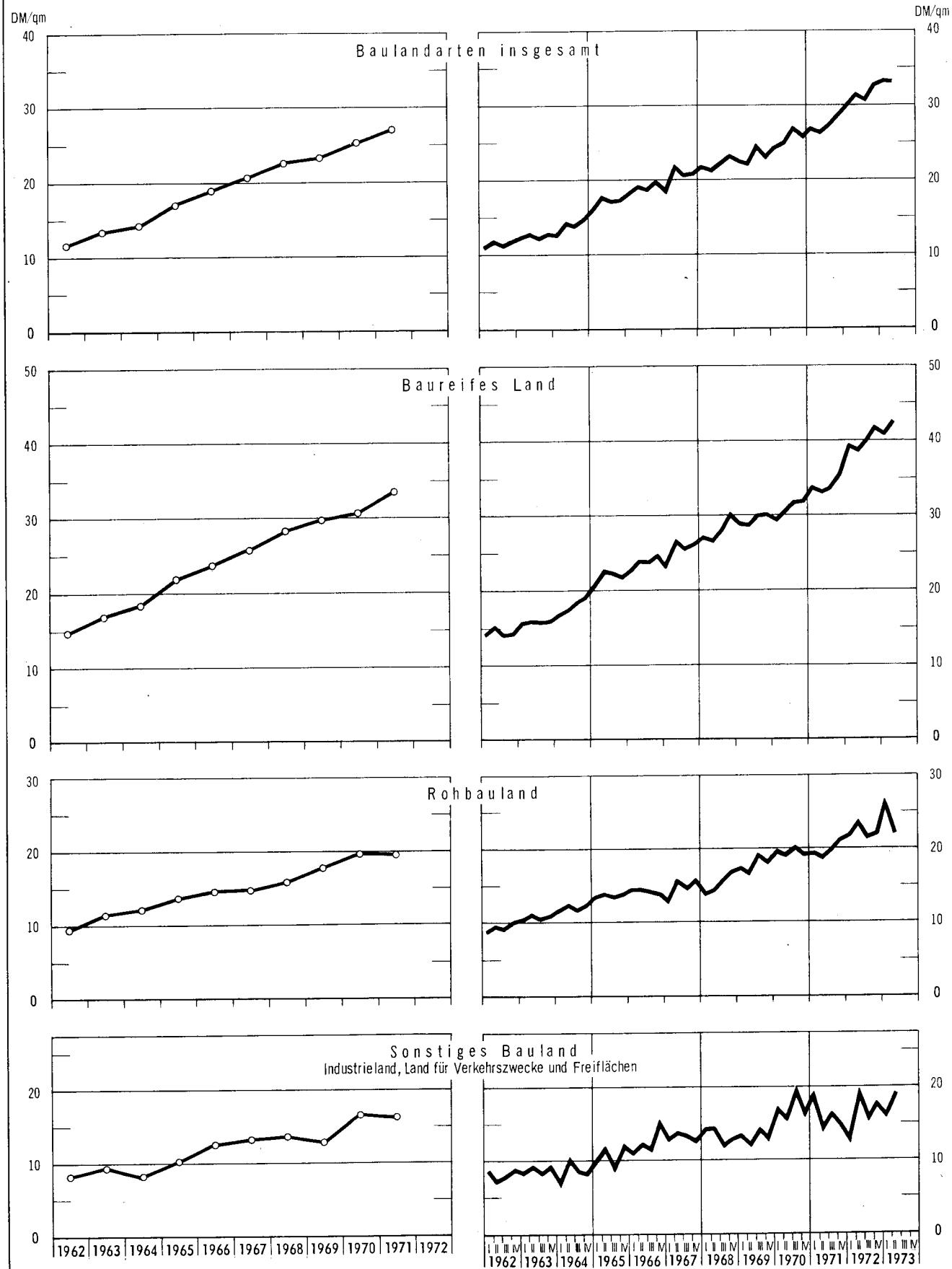








BAULANDPREISE NACH BAULANDARTEN  
VON 1962 BIS ZUR GEGENWART<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Bis einschl. 1964 Bundesgebiet ohne Berlin.



